

6546/AB
Bundesministerium vom 15.07.2021 zu 6618/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.354.762

Wien, 7.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6618/J der Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Auftragsvergabe für PCR-Tests an HG-Pharma** wie folgt:

Frage 1: *Wann wurde das erste Mal von der LHG Pharma GmbH um eine Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests auf eine SARS-CoV-2 Infektion angesucht?*

Da das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) keine Genehmigungen zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests ausstellt, hat die HG Lab Truck GmbH um keine derartige Genehmigung beim BMSGPK angesucht. Am 15.09.2020 übermittelte die HG Lab Truck GmbH dem BMSGPK eine Meldung als Einrichtung gemäß § 28c Epidemiegesetz.

Frage 2: *Wann wurde die erste Genehmigung zur Durchführung von behördlich anerkannten PCR-Tests auf eine SARS-CoV-2 Infektion ausgestellt?*

a. Von welcher Behörde?

Eine solche Genehmigung ist nicht bekannt.

Frage 3: Ist die rechtmäßige Anerkennung der Tests eine Bedingung für die Kostenerstattung gemäß dem Covid-19-Zweckzuschussgesetz?

- a. Wenn ja: Wurden Qualität und Zertifikat der Tests überprüft?
- b. Wenn nein: Über welchen Weg wurde dann eine Kostenerstattung ermöglicht?

Gemäß § 1a COVID-19-Zweckzuschussgesetz wird den Bundesändern der Mehraufwand für die (Massen)Tests ersetzt. Die gemäß § 2 COVID-19-Zweckzuschussgesetz festgelegte Richtlinie normiert die näheren Grundsätze über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse sowie über die Abwicklung. Die Anerkennung der Tests ist kein Kriterium für eine allfällige Refundierung. Die Inhaltliche Prüfung obliegt dem Auftraggeber.

Frage 4: Wann informierte das Land Vorarlberg das BMSGPK über einen Auftrag an die HG Pharma GmbH?

- a. Wurden dem BMSGPK zugehörige Vertragsunterlagen für einen derartigen Auftrag vorgelegt?
- b. Wenn ja: Wann?
 - i. Über welche Testmenge, Auftragssumme und welchen Zeitraum wurde diese Ausschreibung vergeben?
- c. Wurde für diese betrieblichen Tests durch das Land Vorarlberg in Kooperation mit HG Pharma um einen Kostenersatz gemäß Covid-19-Zweckzuschussgesetz angesucht?

Die Beauftragung von privaten Laboren erfolgt durch die Bundesländer. Es besteht keine Informationspflicht der Länder gegenüber dem BMSGPK über erfolgte Beauftragungen. Es liegen der fachlich zuständigen Organisationseinheit des BMSGPK keine Informationen über einen Auftrag des Landes Vorarlberg an die HG Pharma GmbH vor.

Ad a., b. und c.: Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

